



# FINANZIELLE HILFEN BEIM STUDIEREN

Studienbeihilfe und andere  
Unterstützungen

Stand: August 2020



[ooe.arbeiterkammer.at](https://www.ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich



**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

## **IHR STUDIUM DARF NICHT AM GELD SCHEITERN**

Eine gute Bildung bringt Sie im Berufsleben weiter. Und gut ausgebildete Arbeitnehmer/-innen bringen unsere Gesellschaft weiter. Denn sie sind die wahren Leistungsträger/-innen in unserem Land: Sie sichern den Wohlstand und die hervorragende soziale Versorgung. Von Ihrem Studium profitieren unterm Strich also alle.

Eines der zentralen Anliegen der AK ist es, dass der Zugang zu höherer Bildung allen offen stehen muss – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Wenn Sie studieren möchten, darf das nicht davon abhängen, ob Sie es sich leisten können oder nicht. Die AK hat sich deswegen auch jahrelang für eine Erhöhung der Studienbeihilfe eingesetzt. Mit Erfolg: Sie wurde spürbar erhöht und auch auf einen größeren Personenkreis erweitert.

Neben der Studienbeihilfe gibt es aber noch andere Förderungen. Welche das sind, erfahren Sie in dieser Broschüre. Und sollten noch Fragen offen bleiben, beraten wir Sie gerne und kostenlos auf [www.fragdieak.at](http://www.fragdieak.at).

**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-Präsident



## **INHALT**

Studienbeihilfe	4
Studienunterstützung	7
Leistungs- und Förderungstipendien	7
Förderungen beim Studium im Ausland	8
Förderungen der AK	10
Weitere Unterstützungen	11
Inskription und Uni-Zugang	12
Krankenversicherung für Studierende	13
Die AK Oberösterreich – Deine verlässliche Partnerin	14
Frag die AK	15
Impressum	15

# STUDIENBEIHILFE

Nach österreichischem Recht sind die Eltern von Studierenden verpflichtet, für ihre Kinder solange finanziell aufzukommen, bis sie sich selbst erhalten können. Falls deine Eltern dazu nicht in der Lage sind, kannst du um Studienbeihilfe ansuchen.

## Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Du bist als ordentliche Hörerin/ordentlicher Hörer an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder als außerordentliche Hörerin/außerordentlicher Hörer mit Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder FH-Studienbefähigung gemeldet.



### ACHTUNG

Kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht bei Studienberechtigungsprüfung für Kolleg!

- ▶ Du hast die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine studienrechtliche Gleichstellung.
- ▶ Du hast noch kein Studium abgeschlossen.
- ▶ Du beginnst dein Studium vor dem 30. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen vor dem 35. Geburtstag).
- ▶ Du kannst einen günstigen Studienerfolg nachweisen (30 ECTS-Punkte).
- ▶ Du darfst höchstens zwei Mal dein Studium wechseln.
- ▶ Du bekommst Studienbeihilfe für die für dein Studium gesetzlich festgelegte Regelstudiendauer plus ein Toleranzsemester. Ein Auslandsstudium, Krankheit, Schwangerschaft usw. können diese Dauer verlängern. Gib Veränderungen am besten umgehend der Stipendienstelle bekannt!
- ▶ Nach Abschluss eines Bachelorstudiums musst du ein etwaiges Masterstudium innerhalb von 30 Monaten beginnen. Zeiten wie Mutterschutz, Präsenz-, Zivil- oder Freiwilligendienst verlängern diese Frist.
- ▶ Die soziale Förderungswürdigkeit muss gegeben sein. Entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße von dir, deinen Eltern und – falls du schon „vergeben“ bist – deiner Ehepartnerin/deinem Ehepartner bzw. deiner eingetragenen Partnerin/deinem eingetragenen Partner.



## Höhe der Studienbeihilfe

Basis für die Berechnung des Anspruchs ist die jeweilige Höchststudienbeihilfe. Sie beträgt

- ▶ 801 Euro monatlich für alle Über-24-Jährigen und Vollwaisen sowie für Unter-24-Jährige, wenn sie auswärtig Studierende, Studierende mit Kindern, Selbsterhalter/-innen, verheiratete Studierende oder Studierende in eingetragener Partnerschaft sind,
- ▶ rund 560 Euro monatlich für alle anderen Studierenden.

Davon werden Familienbeihilfe sowie zumutbare Unterhalts- und Eigenleistungen abgezogen. Wenn du älter als 24 Jahre bist, bekommst du einen Zuschlag von 20 Euro, und wenn du älter als 27 Jahre bist, von 40 Euro monatlich.

Bei der Feststellung der Auswärtigkeit wird auch die Strecke vom Elternhaus bis zum öffentlichen Verkehrsmittel in die zumutbare Wegstrecke (sie liegt bei einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln) eingerechnet.



### AK-TIPP

Mit dem **AK-Stipendienrechner** erfährst du mit wenigen Mausklicks, ob und wie viel Studienbeihilfe dir zusteht: [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at).

## Dazuverdienen

Wenn du Studienbeihilfe beziehst, kannst du jährlich bis zu 10.000 Euro dazuverdienen, ohne dass es eine Auswirkung auf die Höhe der Beihilfe hat. Verdienst du mehr, wird von der Studienbeihilfe jener Betrag abgezogen, der über der Zuverdienstgrenze liegt. Zum Einkommen werden auch Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld), Überstundenabgeltungen, Auszahlungen von Vorsorgekassen und Abfertigungen gerechnet. Als Einkommen gelten auch Pensionen (auch Waisenpension!), Renten oder Sozialtransfers wie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Notstandshilfe und Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz. Mit „Einkommen“ ist im Rahmen der Studienbeihilfe übrigens weder das Netto- noch das Bruttoeinkommen gemeint, sondern das Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale (derzeit 132 Euro). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze (Details unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)).



### ANTRAGSTELLE UND EINREICHFRIST

Das **Antragsformulare** auf Studienbeihilfe findest du unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

Einbringen kannst du deinen Antrag bei der für deinen Studienort zuständigen **Stipendienstelle**.

▶ In Oberösterreich ist das die Stipendienstelle Linz, Ferihumerstraße 15, 2. Stock, 4040 Linz, Tel.: +43 (0)732 664031.

▶ Oder aber du stellst ihn gleich online.

Die **Einreichfrist** läuft für das Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember, für das Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

## Studiengebühr

Studierende, die Studiengebühr zahlen müssen und Studienbeihilfe beziehen, bekommen die Studiengebühr rückerstattet. Wenn du aufgrund des Elterneinkommens gerade keine Beihilfe bekommst, aber Studiengebühr zahlen musst, dann kannst du zumindest einen jährlichen Studienzuschuss beantragen.

# STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen kannst du bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragen. Studienunterstützungen werden auch vergeben

- ▶ für Fernstudien im Ausland an der Fernuni Hagen, der Hamburger Fern-Hochschule und der Open University London,
- ▶ für Studien an bestimmten Privatuniversitäten,
- ▶ zur Förderung Studierender mit Behinderung,
- ▶ zur Unterstützung von Wohnkosten und von Fahrtkosten bei Studien an mehreren Standorten,
- ▶ zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten.

Die Voraussetzungen für den Bezug orientieren sich an jenen für den Bezug von Studienbeihilfe. Die Höhe der Studienunterstützung wird individuell festgelegt.

## LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSTIPENDIEN

Mit Leistungsstipendien werden hervorragende Studienleistungen anerkannt, durch Förderungsstipendien wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten unterstützt. Beide Stipendien werden unabhängig vom Einkommen vergeben und direkt von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausbezahlt, die auch die Förderkriterien festlegt. Wenn du dich um eines dieser Stipendien bewerben möchtest, wende dich direkt an deine Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule.



## **FÖRDERUNGEN BEIM STUDIUM IM AUSLAND**

### **MOBILITÄTSSTIPENDIUM**

Wenn du ein Studium zur Gänze an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule außerhalb Österreichs in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz absolvierst, kannst du ein Mobilitätsstipendium erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen dafür entsprechen jenen für die Studienbeihilfe. Zusätzlich muss vor Aufnahme des Studiums der Mittelpunkt deiner Lebensinteressen mindestens fünf Jahre in Österreich gelegen haben. Und du darfst noch keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen haben. Die detaillierten Richtlinien zur Vergabe findest du auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

### **AUSLANDSSTIPENDIUM**

Als Studienbeihilfenbezieher/-in kannst du ein Auslandsstipendium erhalten, wenn du bereits mindestens für das dritte Semester inskribiert bist und einen Studienaufenthalt von mindestens einem Monat im Ausland planst. Die Höhe des Auslandsstipendiums beträgt bis zu 582 Euro monatlich für maximal 20 Monate (an Pädagogischen Hochschulen maximal zwölf Monate).



#### **AK-TIPP**

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums bei der Stipendienstelle eingebracht werden.





## ERASMUSSTIPENDIUM

Erasmusstipendien sind Teil des EU-Bildungsprogramms für den Bereich Hochschulbildung und dienen der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden. Sie ermöglichen Studienaufenthalte und Praktika in europäischen Ländern von maximal je zwölf Monaten pro Studienzyklus. Die Höhe des Erasmusstipendiums ist abhängig vom Zielland und beträgt für das Studienjahr 2020/21 zwischen 380 und 480 Euro im Monat für Studienaufenthalte und zwischen 480 und 580 Euro für Praktika.

Informationen zu Erasmus und zu weiteren geförderten Mobilitätsprogrammen bekommst du im Auslandsbüro deiner Bildungseinrichtung und auf der Homepage des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD) unter [www.oead.at](http://www.oead.at).

## LANDESFÖRDERUNG FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dem Internationalisierungsprogramm für Studierende (IPS) die Mobilität von Studierenden.



### AK-TIPP

Wenn du Infos zu Förderungen für ein Auslandsstudium suchst, nimm am besten die Beratung des Auslandsbüros deiner Bildungseinrichtung in Anspruch und nutze die ÖAD-Stipendiendatenbank [www.grants.at](http://www.grants.at) für deine Recherche.

# FÖRDERUNGEN DER AK

## AK-FÖRDERPROGRAMM FÜR ABSCHLUSSARBEITEN

Die Arbeiterkammer Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit mit einem finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht. Neu seit 2019 ist der AK-Anerkennungspreis für Bachelorarbeiten, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmern/-innen beschäftigen.

## AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer/-innen befassen. Das Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2021 lautet: Digitaler Wandel muss aktiv gestaltet werden! Der Preis richtet sich an Wissenschaftler/-innen, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen und ihre wissenschaftliche Arbeit 2020/21 fertigstellen. Die Einreichfrist endet am 30. Juni 2021.



### NÄHERE INFORMATIONEN

Informationen zum AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten und zum AK-Wissenschaftspreis bekommst du unter +43(0)50 6906-5534 oder per Mail an [wfm@akooe.at](mailto:wfm@akooe.at).



# WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN

## FAMILIENBEIHILFE

Als Studierende/-r kannst du bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen.

### Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Du kannst für das erste Studienjahr einen günstigen Studienerfolg nachweisen (16 ECTS-Punkte).
- ▶ Du darfst höchstens zwei Mal dein Studium wechseln.
- ▶ Während des Bezugs von Familienbeihilfe darfst du in einem Kalenderjahr maximal 10.000 Euro zu versteuerndes Einkommen haben. Einkommen, das über diese Zuverdienstgrenze hinausgeht, verringert die Familienbeihilfe. Nicht zum Einkommen zählen Einkünfte für Zeiten vor bzw. nach dem Familienbeihilfenbezug, Waisenpension, Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld sowie einkommensteuerfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld).
- ▶ Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe hast du, wenn du schon verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder geschieden bist und deine (frühere) Ehefrau bzw. eingetragene Partnerin/dein (früherer) Ehemann bzw. eingetragener Partner Unterhalt für dich leisten muss.



### NÄHERE INFOS

Weitere Infos zur Familienbeihilfe bekommst du bei deinem Wohnsitzfinanzamt und unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

## ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- ▶ Semesterkarte OÖ Verkehrsverbund: [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at), +43 (0)732 /66101066
- ▶ Semesterkarte Linz: [www.linzag.at](http://www.linzag.at), +43 (0)732 3400-7000
- ▶ ÖBB Vorteilscard<26: [www.oebb.at](http://www.oebb.at), +43 (0)5 1717

## WOHNEN

- ▶ AK-Heimplatz-Suchmaschine: [www.heimdatenbank.at](http://www.heimdatenbank.at)
- ▶ Wohnbeihilfe für OÖ: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at), +43 (0)732 7720-14140
- ▶ Rundfunkgebührenbefreiung und Zuschuss zum Telefon: [www.gis.at](http://www.gis.at), +43 (0)810 001080



### AK-TIPP

Wenn du auswärtig studierst (Entfernung Wohnort – Studienort mindestens 80 km), weil es in der Nähe deines Wohnortes kein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt, können deine Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung einen Pauschalbetrag von 110 Euro monatlich steuerlich geltend machen.

## SONSTIGES

- ▶ Sozialfonds der ÖH: [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)
- ▶ Aktivpass Stadt Linz: [www.linz.at](http://www.linz.at), +43 (0)732 7070-0
- ▶ Ausbildungsbeihilfe für Menschen mit Beeinträchtigung: [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at), +43 (0)732 76040
- ▶ Förderpreise, Auszeichnungen, Stipendien: [www.grants.at](http://www.grants.at)
- ▶ Stipendien für Diplomanden/-innen, Dissertanten/-innen: [www.foerderkompass.at](http://www.foerderkompass.at), +43 (0)810 100960
- ▶ Sozialratgeber: [oee.arbeiterkammer.at](http://oee.arbeiterkammer.at), +43 (0)50 6906-2436

## INSKRPTION UND UNI-ZUGANG

Uni-Studienanfänger/-innen müssen im Wintersemester bis spätestens 5. September und im Sommersemester bis spätestens 5. Februar inskribieren.

Neu geregelt ist der Zugang zu einigen stark nachgefragten Universitätsstudien. Mehr dazu unter [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at).



### ACHTUNG

Je nach Einrichtung sind auch noch andere Fristen zu beachten!

# KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

## MITVERSICHERUNG BEI DEN ELTERN

Eine kostenlose Mitversicherung über die Krankenversicherung deiner Eltern ist bis zum 27. Lebensjahr möglich. Im ersten Studienjahr reicht dafür die Vorlage der Meldebestätigung beim Versicherungsträger. Ab dem zweiten Studienjahr ist zusätzlich ein Studienerfolgsnachweis für das jeweils vorangegangene Studienjahr zu erbringen.

## SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

Hast du keine Möglichkeit zur Mitversicherung, kannst du als Studierende/-r unter bestimmten Voraussetzungen bei der Gebietskrankenkasse eine freiwillige Krankenversicherung zu einem begünstigten Beitrag von monatlich 61,43 Euro (2020) abschließen. Studienbeihilfenbezieher/-innen mit einer begünstigten Selbstversicherung erhalten ab dem 27. Lebensjahr automatisch mit der Studienbeihilfe monatlich 19 Euro Versicherungskostenbeitrag.

## SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit einem Einkommen von unter 460,66 Euro/Monat (2020) können sich bei der Gebietskrankenkasse für einen monatlichen Pauschalbetrag von 65,03 Euro (2020) kranken- und pensionsversichern.



### AK-TIPP

Bei geringem Einkommen kannst du auch von der Rezeptgebühr befreit werden. Auskünfte dazu bekommst du bei deiner Krankenversicherung.



## **DIE AK OBERÖSTERREICH – DEINE VERLÄSSLICHE PARTNERIN**

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen hat die AK die Aufgabe der Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung, leistet Forschung im Dienste der Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen und bietet auch umfangreiche, kostenlose Beratung.

Wir fordern eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am gesellschaftlichen Wohlstand, gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Arbeitnehmer/-innen, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Unser kostenloses Service für AK-Mitglieder:

- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (Beratung und Vertretung)
- ▶ Bildungsberatung
- ▶ Gleichbehandlungsberatung
- ▶ Konsumentenschutz
- ▶ Lohnsteuerberatung
- ▶ Wohnrechtsberatung
- ▶ zahlreiche Ermäßigungen u.v.m.

# FRAG DIE AK!

Wenn du Fragen hast rund ums Thema Studium und/oder Beruf, sind wir gerne für dich da. Wir beraten und vertreten dich kostenlos.

## Bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und Problemen:

Kostenlose und rasche Beratung gibt's auf [www.fragdieak.at](http://www.fragdieak.at) und unter der Beratungshotline + 43 (0)50 6906-1. Nach Voranmeldung kannst du auch persönlich an einem der 15 AK-Standorte in Oberösterreich vorbeikommen!

## Bei Fragen rund ums Thema Weiterbildung:

AK-Bildungstelefon +43 (0)50 6906-1601 anrufen – dort kannst du auch einen persönlichen Beratungstermin in der AK Linz oder in einer der 14 weiteren Bezirksstellen vereinbaren. Beratung gibt's auch per Mail, online und als Videoberatung: [bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at), [ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online) oder [ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung](http://ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung).



 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

## AK Oberösterreich Online-Bibliothek

In einer eigenen Online-Bücherei stellt die Arbeiterkammer Oberösterreich kostenlose Medien (eBooks, Audiobooks, Sprachkurse, usw.) zur Verfügung. Die digitale Bibliothek umfasst mehr als 50.000 Werke: aktuelle Bestseller, Ratgeber und Fachliteratur zu fast allen Themen. Anmeldung unter: [ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek](http://ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek).



### AK-TIPP

[www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at)  
[www.heimdatenbank.at](http://www.heimdatenbank.at)  
[www.berufsinteressentest.at](http://www.berufsinteressentest.at)



Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe  
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>  
Hersteller: new typeshop, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz  
**[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)**

„He Yasmo, ich beginne  
bald mein Studium.“

Wie kann ich das finanzieren?“

Yasmo:  
*Poetry Slam, Hip Hop, Rap*

 [fragdieak.at](https://www.instagram.com/fragdieak.at)

Frag die **AK**  
[fragdieak.at](https://www.fragdieak.at)